

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Sicherheit in der Freien und Hundestadt Hamburg – Sind die Hamburger vor gefährlichen Hunden hinreichend geschützt?

Einleitung für die Fragen:

Angesichts der jährlich hohen Anzahl von Beißvorfällen, die sich aus der Statistik gemäß § 26 Hundegesetz (HundeG) ergibt, ist die Personaldecke des Hundekontrolldienstes (HKD) für ganz Hamburg offensichtlich nicht ausreichend, um das geltende Recht durchzusetzen.

Jährlich zwischen 100 bis 200 Fälle sprechen dafür, dass die generelle Anleinpflcht für alle Hunde, außer diese sind von der Anleinpflcht befreit, und die uneingeschränkte Maulkorb- und Leinenpflcht für gefährliche Hunde nicht durchgesetzt werden.

Frage 1: *Wie viele Beißvorfälle von Hunden der Kategorie 1 wurden seit 2019 bis dato registriert und wie hoch ist dieser Anteil jeweils prozentual an den Beißvorfällen pro Jahr insgesamt? Bitte für 2019 und das erste Halbjahr 2020 für Hamburg gesamt und die einzelnen Bezirke aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Die Beißvorfälle werden in der Hamburger Statistik über Beißvorfälle gemäß § 26 Hundegesetz (HundeG) nach Aufbereitung der im Februar eines jeden Jahres aus dem Hunderegister bereitgestellten Daten unter folgender Adresse veröffentlicht: <http://www.hamburg.de/hundegesetz/> (Downloads/Statistik). Die Daten für 2020 liegen demzufolge erst im Februar 2021 vor.

Frage 2: *Welche Hunderassen waren am häufigsten in die Beißvorfälle seit 2019 verwickelt? Wie wird mit der bissigsten Hunderasse verfahren?*

Antwort zu Frage 2:

Mischlinge, die keiner bestimmten Hunderasse zuordenbar sind, waren 2019 mit 18 Vorfällen am häufigsten in Beißvorfälle verwickelt. Für Mischlinge gelten die allgemeinen Regeln des Hundegesetzes (dort Teil II). Die Maßnahmen nach einem Beißvorfall richten sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles.

Frage 3: *Wie viele Hunde der Kategorie 1 wurden seit 2019 sichergestellt? Bitte jahresweise für Hamburg gesamt und die einzelnen Bezirke aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 1: Sichergestellte Hunde § 2 Absatz 1 HundeG („Kategorie 1“)

| Jahr | 2019 | 2020 (bis 31.07.2020) |
|---------------|------|-----------------------|
| Hamburg-Mitte | 34 | 26 |

| Jahr | 2019 | 2020 (bis 31.07.2020) |
|-------------------------|------------|-----------------------|
| Altona | 14 | 20 |
| Eimsbüttel | 6 | 8 |
| Hamburg-Nord | 8 | 11 |
| Wandsbek | 28 | 20 |
| Bergedorf | 12 | 0 |
| Harburg | 22 | 6 |
| Hamburg (gesamt) | 124 | 91 |

Frage 4: *Wie viel und welches Personal wird pro Sicherstellung eingesetzt?*

Antwort zu Frage 4:

Es wird geschultes Fachpersonal des Hundekontrolldienstes in Zweierteams eingesetzt. Bei einigen Einsätzen wird der Hundekontrolldienst zudem durch die Polizei unterstützt.

Frage 5: *Wurden seit 2019 Hunde von Amts wegen eingeschläfert?*

Falls ja, wann, weshalb und um welche Rasse handelt es sich?

Antwort zu Frage 5:

Am 04.06.2019 wurde ein vom Verbraucherschutzamt Hamburg-Nord sichergestellter adulter weißer Bullterrier nach Begutachtung durch die zuständige Amtstierärztin eingeschläfert, da das Tier über einen längeren Zeitraum hinweg eine hochgradig pathologische Verhaltensstörung mit Selbstverletzung aufwies, durch die es länger anhaltendes und sich wiederholendes erhebliches Leid ertragen musste. Eine anschließend durchgeführte Sektion ergab, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Stoffwechselerkrankung, lysosomale Speicherkrankheit, ursächlich für das Verhalten des Hundes war.

Frage 6: *Wie ist die aktuelle Personalsituation des HKD? Bitte die Zahl der Beschäftigten, der Stellen, der Vollzeitäquivalente und der Vakanzen angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 5. August 2020 beträgt das Stellensoll sieben. Diese sind mit sieben Personen (Vollbeschäftigtenäquivalent 6,77) besetzt. Zusätzlich ist eine aus Beurlaubung zurückgekehrte, vollbeschäftigte Person „über Soll“ dort beschäftigt, sie wird in die nächste frei werdende Stelle eingesteuert.

Frage 7: *Wie viele Überlastungsanzeigen seitens der Beschäftigten des HKD gab es in den Jahren 2019 und bisher 2020 jeweils? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

2019 gab es drei, in 2020 vier.

Frage 8: *Wie viele schriftliche Beschwerden/Hinweise von Bürgern wurden beim HKD 2019 und bis dato 2020 angezeigt?*

Antwort zu Frage 8:

2019: 96 Bürgerbeschwerden,

2020 (bis zum 03.08.2020): 151 Bürgerbeschwerden.

Frage 9: *Ist nach Ansicht der zuständigen Behörde die personelle Ausstattung des HKD angesichts von mehr als 100 Beißvorfällen pro Jahr ausreichend?*

Falls ja, wie wird dies begründet?

Antwort zu Frage 9:

Siehe Drs. 21/16621.